

## Unbedenklichkeits-Erklärung für biologisches Risiko und gefährliche Stoffe

Die Reparatur, Wartung oder Rücknahme von Geräten / Komponenten wird nur durchgeführt, wenn sie keine gefährlichen Stoffe enthalten und wenn eine korrekt und vollständig ausgefüllte Unbedenklichkeits-Erklärung vorliegt. Ist das nicht der Fall, kann eine Rücknahme, Reparatur oder Wartung abgelehnt werden.

Diese Erklärung darf nur von autorisiertem Fachpersonal ausgefüllt werden und erfordert eine rechtsverbindliche Unterschrift:

### 1. Art der Geräte / der Komponenten

- **Typenbezeichnung:** .....
- **Artikelnummer:** .....
- **Seriennummer:** .....
- **Rechnungsnummer:** .....
- **Lieferdatum:** .....

### 2. Grund für die Einsendung / Intervention (Reparatur, Rücksendung aus Demo\* etc.)

.....  
.....

*\*Bei Rücknahme von Demogeräten werden beschädigte, verschmutzte oder kontaminierte Teile auf Kosten des Verwenders ersetzt.*

### 3. Zustand der Geräte / der Komponenten

- **Waren diese in Betrieb ?**  JA  NEIN
- **Welche Medien / Stoffe etc. kamen damit in Berührung ?**

.....  
.....  
.....  
.....

### 4. Sind die Geräte / Komponenten frei von Schadstoffen und infektiösen oder radioaktiven Materialien ?

JA  NEIN

### 5. Rechtsverbindliche Erklärung (in Druckbuchstaben)

*Hiermit versichere(n) ich/wir, dass die Angaben korrekt und vollständig sind:*

Firma / Spital / Institut: .....

Abteilung: .....

Adresse: .....

Zuständige Person: .....

Unterschrift der dazu berechtigten Person: .....

Datum: .....